Lothar Binding

Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin

Berliner Büro

Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel: (030) 227 -73144 Fax: (030) 227 -76435

eMail Berlin: lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg Bergheimer Straße 88

69115 Heidelberg Tel: (06221) 18 29 28 Fax: (06221) 61 60 40

Fax: (06221) 61 60 40

Bürgerbüro Weinheim Hauptstraße 122

69469 Weinheim Tel: (06201) 60 22 12

Tel: (06201) 60 22 12 Fax: (06201) 60 22 13

eMail Heidelberg und Weinheim: lothar.binding@wk.bundestag.de **Homepage:** www.lothar-binding.de

Abschaffung des Arztes im Praktikum Hier: Antwort auf Ihr Schreiben vom 15. April 2003

Sehr geehrter Herr,

für Ihr Schreiben bezüglich der Abschaffung des Arztes im Praktikum möchte ich mich herzlich bedanken. Nach Rücksprache mit der Arbeitsgemeinschaft Gesundheit und Soziale Sicherungen des SPD-Bundestagsfraktion möchte ich Ihnen zu Ihrer Forderung folgendes mitteilen.

Im Hinblick auf den Ausbildungsabschnitt Arzt im Praktikum (AIP) hat sich in den vergangen Jahren sowohl unter medizinischen Fachvertretern, wie auch im politischen Umfeld ein Meinungswandel ergeben. Dieser beruht auf den Erfahrungen, welche mit dem AIP gesammelt wurden. Sie kritisieren die zumeist schlechten Arbeitsbedingungen während dieses 1 1/2 jährigen Ausbildungsabschnittes aufgrund von niedriger Vergütung sowie der ausgeprägten hierarchischen Strukturen in unserem ärztlichen Versorgungssystem zu Recht. Bereits Mitte der vergangenen Legislaturperiode haben sich innerhalb unserer Fraktion eine Vielzahl von Fachpolitikern für die Abschaffung des Arztes im Praktikum ausgesprochen. Auch der Bundesrat hat sich, wie Sie völlig zutreffend zitieren, im April 2002 für eine Abschaffung des Arztes im Praktikum ausgesprochen. Dieses Votum kam aufgrund eines mehrjährigen politischen Meinungsbildungsprozesses zustande.

Das Bundesministerium für Gesundheit beabsichtigt, in Einklang mit der SPD-Bundestagsfraktion, ergänzend zur bereits vorliegenden neuen Approbationsordnung, die Abschaffung des Arztes im Praktikum zügig voran zu bringen. Zu diesem Zweck wird in

- 2 -

- 2 -

den kommenden Monaten ein Referentengesetzentwurf vorgelegt werden, welcher zum Wintersemester 2004/2005 die Abschaffung des AIP vorsieht. Hierbei ist entscheidend, dass geplant ist, dass der Arzt im Praktikum ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr als Ausbildungsabschnitt Bestand hat. Diese Neuregelung gilt entsprechend auch für derzeit studierende Jahrgänge.

Ich gehe davon aus, dass durch diese gesetzliche Klarstellung die Missstände, im Zusammenhang mit dem Arzt im Praktikum, überwunden sein werden. Die Regierungskoalition hat sich zum Ziel gesetzt, den Arztberuf in Zukunft wieder attraktiver zu gestalten.

Dabei ist neben vorgesehenen Regelungen, auch beispielsweise die im Fallpauschalenänderungsgesetz vorgesehene Anschubfinanzierung in 2003 und 2004 jeweils in Höhe von 100 Mio. € zur Schaffung besserer Arbeitsbedingungen im Krankenhaus, vorgesehen.

Ich danke Ihnen für Ihre konstruktive Zuschrift und bin überzeugt, dass Sie bezüglich der vorgesehenen Maßnahme der Politik der Bundesregierung folgen.

Mit freundlichen Grüßen Lothar Binding Lothar Binding

Mitglied des Deutschen Bundestages

Lothar Binding, MdB * Platz der Republik 1 * 11011 Berlin

Herr Arslan

Berliner Büro

Platz der Republik 1 11011 Berlin

Tel: (030) 227 -73144 Fax: (030) 227 -76435

eMail Berlin:

lothar.binding@bundestag.de

Bürgerbüro Heidelberg Bergheimer Straße 88

69115 Heidelberg Tel: (06221) 18 29 28 Fax: (06221) 61 60 40

Bürgerbüro Weinheim

Hauptstraße 122 69469 Weinheim

Tel: (06201) 60 22 12 Fax: (06201) 60 22 13

eMail Heidelberg und Weinheim: lothar.binding@wk.bundestag.de **Homepage:** www.lothar-binding.de

Abschaffung des Arztes im Praktikum

Sehr geehrter Herr Arslan,

vielen Dank für Ihren Brief vom 27. Januar 2004. Sie kritisieren in Ihrem Schreiben, die Fristsetzung des 1.10.2003 für die Absolvierung des ersten Staatsexamens im Fachbereich der Humanmedizin als Übergang zur neuen Approbationsordnung.

Ihr Schreiben hat mir eindrücklich vor Augen geführt, dass durch die in der alten Approbationsordnung eröffnete Möglichkeit, dass erste Staatsexamen variabel im klinischen Studienabschnitt abzulegen, durch die Stichtagsregelung zumindest theoretisch Schwierigkeiten beim planmäßigen Studienabschluss nach der alten Approbationsordnung, erwachsen können. Zugleich hatten aber alle Betroffenen Studenten nach der alten Approbationsordnung die Möglichkeit, bis zum 1.10.2003 das erste Staatsexamen abzulegen. Sie waren seit 1997 über die geplanten Neuerungen (BR-Drs. 1040/97) bzw. allerspätestens nach der Veröffentlichung der neuen Approbationsordnung im Bundesgesetzblatt am 27.06.2002 informiert.

Dies bedeutet, dass die von Ihnen kritisierte Übergangsfrist bereits über mehrere Jahre bekannt war und ab dem Zeitpunkt der "offiziellen" Veröffentlichung der Approbationsordnung drei Prüfungsterminmöglichkeiten zur Ablegung des ersten Staatsexamens bestanden haben.

Ziel der neuen Approbationsordnung ist nach Vorstellung der Länder, der Hochschulen, der medizinischen Fachverbände, der Bundesärztekammer, des Bundesgesetzgebers und nicht zuletzt der Medizinstudenten die Einführung eines raschen, größeren Praxisbezuges in der Humanmedizinerausbildung. Unter dieser Prämisse, aber auch aus Kostengründen konnte und kann es nicht das Ziel sein, dass während des Übergangs von der alten zur neuen ärztlichen Approbationsordnung über längere Zeit zwei Studien- und Prüfungssysteme von den Hochschulen und Landesprüfungsämtern angeboten werden. Ich möchte zudem betonen, dass die Reform der Humanmedizinausbildung auch von der Abschaffung des Arztes im Praktikum (AIP) gekennzeichnet ist, welche von der Regierungskoalition zum 1.10.2004 angestrebt wird. Dieser Reformschritt macht nur im Einklang mit einer Erneuerung der ärztlichen Approbationsordnung hin zu mehr Praxisbezug bereits im Studium Sinn.

Ich bitte um Verständnis, dass ich Ihrer Argumentation nach Durchsicht der Sachlage zwar folgen, aber in Anbetracht der aus meiner Sicht im Verfahren vorgesehenen hinreichenden Übergangsregelung keine Gesetzesänderung unterstützen kann.

Ich hoffe sehr, dass Ihnen meine Antwort einen Schritt weiter hilft und verbleibe

mit freundlichen Grüßen, Ihr Lothar Binding (Heidelberg)

Sehr verehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für Ihre E-Mail, in der Sie sich für eine gerechte Übergangsregelung bei der Abschaffung des AIP einsetzen. Das liegt uns natürlich auch sehr am Herzen. Leider gestaltet sich eine verfassungsfeste Lösung mal wieder nicht so leicht wie es auf den ersten Blick aussieht.

Sie befürworten in Ihrem Schreiben eine generelle Abschaffung des Arztes-im-Praktikum zum 1. Oktober 2004 und kritisieren, dass der "Gesetzesentwurf zur Änderung der Bundesärzteordnung" eine Stichstagsregelung enthält, wonach Medizinstudenten, welche ihr 3. Staatsexamen nach dem 30.09.2004 absolvieren, von der Arzt-im-Praktikum-Zeit befreit sind. Absolventen vor diesem Stichtag müssten über den Stichtag 30.09.2004 hinaus die 18monatige Ausbildung absolvieren.

Der Zeitpunkt Ihrer Kritik ist sehr günstig gewählt da es sich bei dem von Ihnen zitierten Gesetzentwurf um den Referentenentwurf handelt. Deshalb habe Ihre Anregungen an die Facharbeitsgruppe unserer Fraktion weitergeleitet, mit der Bitte dafür Sorge zu tragen, dass sie in die weiteren Diskussionen über den Gesetzentwurf einfließen und entsprechend Berücksichtigung finden.

Nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe Gesundheit und Soziale Sicherung der SPD-Bundestagsfraktion lässt sich weiterhin folgendes sagen:

Wir stoßen mit Ihrem Vorschlag auf ein grundlegendes juristisches Problem. So sind Arzt-im-Praktikum-Verträge Ausbildungsverträge. Derzeit ist fraglich, ob unter rechtlicher Betrachtung eine generelle Abschaffung des Arzt im Praktikums zum 1. Oktober 2004, wie von Ihnen angeregt, möglich ist, denn dies hätte formal die Aufkündigung der laufenden Ausbildungsverträge zur Folge. Die Bewertung dieses Sachverhaltes und mögliche Konsequenzen sollten wir vor einer Entscheidung hinreichend würdigen, um ungewollte Wirkungen zu vermeiden.

Ich bitte Sie um Verständnis, dass ich Ihnen unter diesen Gesichtspunkten keine abschließende Antwort zur langfristig geplanten Abschaffung des Arztes-im-Praktikum geben möchte. Wir sollten die konkrete Ausformulierung einer Stichtagsregelung im endgültigen Entwurf und die Stellungnahmen der Fachministerien abwarten. Sie können unter Bundesregierung de und die entsprechenden Links zu den Fachministerien die Entwicklung verfolgen.

Ich hoffe sehr, dass ich Ihnen mit meine Antwort eine Schritt weiter hilft und verbleibe mit freundlichen Grüßen, Ihr Lothar Binding (Heidelberg)